Paderborner Volksblaff

für Stadt und Land.

Nro. 59.

Paderborn, 17. May

1849.

Das Paderborner Volksblatt erscheint vorläufig wöchentlich dreimal, am Dienstag, Donnerstag und Samstag. Der vierteljährige Abonnementspreis beträgt 10 Sgr., wozu für Auswärtige noch der Postaufschlag von 21/2 Sgr. bingufommt. Anzeigen jeder Art finden Aufnahme und wird die gespaltene Zeile oder deren Raum mit 1 Sgr. berechnet.

Hebersicht.

Deutschlan b. Frankfurt (Ernennungen bes. Erzherzog Reicheverwefere); De utschland. Frankfurt (Ernennungen des Erzherzog Reichsverwesers); Berlin (die deutsche Minister-Conferenz; das neue Wahlgeset; Sendung von Truppen nach Westphalen); Frankfurt (Beschlüsse der Reichsversammlung, Blittersdorf; das Militär in der Psalz); Brilon (der Absgeordnete Gierse; Unruhen in Jerlohn); Kassel (die Deputationen an mehren Städten); Königskein (Ansprache des Königs der Sachsen). Der Krieg in Schleswig-Holften.
Frankreich. Paris (die Desterreicher, die Proklamation des Papstes.) Folland. Amsterdam (König Wilhelm III. seierlicher Einzug und gesleisteter Eid).

leifteter Gib).

England. London (die Intervention). Italien. Depesche des General Dudinot an die frangofische Regierung). Paberborn (Ausmarich bes Militairs).

Vermischtes.

Deutschland.

Frankfurt, 8. Mai.

Der Erzherzog Reichsverweser hat unterm 11. b. Die. ernannt: 1. Bum Rapitain gur Gee:

Johann Otto Donner, bisherigen Fregattenfapitain in Schleswig= Solfteinischen Diensten.

2. Bu Sulfsoffizieren:

1. Beinrich Friedrich Undreas Poppe, 2. Johann Wilhelm Janffen, 3. Peter Ludwig Sadewasser, 4. Johann Christian Göbe, 5. Heinrich L. Visser, 6. C. W. Heinrich Griefe, 7. Bernard Friedrich Paulsen, 8. Albert Jacobsen, 9. Vincent Sommer, 10. W. L. Alfred

3. Bu Schiffsfähndrichen:

1. Georg Philipp Thaulow, 2. Charles Louis Genri Matthieu, 3. Andreas Karl Beinrich Afchenfeld, 4. Ludwig Beinrich Fir, 5. Arend Foffes, 6. Wilhelm Rropp, 7. Leopold M. Muller, 8. 30= hann Lubberg.

Frankfurt, ben 16. April 1849.

Reichsminifterium bes Sandels; Abtheilung fur bie Marine. Der interimiftische Minifter Dudwig.

Der Erzherzog Reichsverweser hat unterm 8. b. M. ernannt: 1. Bu Lieutenants zweiter Rlaffe :

1. Johann Berend Wieting, 2. Johann Solft, bisherigen Silfsoffizier, 3. Joseph William Siggs.

2. Bu Silfsoffiziren: 1. Johann Friedrich Rafchen, 2. Friedrich Muller, 3. Reinholb Berner, 4. C. E Albrecht, 5. Wilhelm Abrianfen.

3. Zu Schiffsfähndrichen: 1. Paul Tichy, 2. G. F. Schuirmann , 3. Wilhelm Cattermole,

4. Bum Bahlmeifter zweiter Rlaffe:

Rarl Seidensticker. Frankfurt, ben 9. Mai 1849.

Reichsminifterium des Sandels; Abtheilung fur bie Marine. Der interimistische Minister Dudwig.

* Berlin, 12. Mai. Mit bem heutigen Tage follten Die eigent= lichen Berhandlungen ber Deutschen Minister = Konfereng, Die bis jest nur von vier Regierungen beschickt ift, beginnen. Das Ausbleiben bes herrn v. Beuft, fo wie ber Stand ber Borverhandlungen unter ben Königlichen Bevollmächtigten, haben jedoch, wie von guter Sand verfichert wird, Die erfte offizielle Zusammenkunft noch hinausgeschoben. Soweit über Die Borverhandlungen etwas verlautet, icheint ber Sannoversche Bevollmächtigte Gerr Stuve berjenige gu fein, der noch eine Berftandigung mit Frankfurt möglich halt und biefe anzubahnen fucht. Die fachfifchen Gerzogthumer wie Unhalt haben erflart, bag fur fie feine Beranlaffung vorläge, ben von der preufischen Regierung ge-

wunschten Kongreß zu beschicken. Ift fcon biefer Erklarung kleiner Mordbeutschen Staaten eine gewiffe Wichtigfeit beizulegen, fo ift bies zweifelsohne noch mehr ber Ball, wenn es fich bestätigt, (und bie Quelle Diefer Mittheilung ift fo lauter, daß wir daran nicht zweifeln), daß die Regierungen von Beffen = Raffel, Beffen = Darmftadt, Burtem= berg und Baben hierher eine gleiche Erflärung abgegeben und ihr Befthalten an ber Reichsverfaffung ausgesprochen haben. Diefe ent= Schiedene Erflärung eines Theils ber Regierung größerer Deutscher Staaten mußte auch auf die hiefige Politif ihren Einfluß ausüben. So scheint benn wirklich im preußischen Kabinet die Idee eines engern Bundesftaats, der entstehen foll durch den freiwilligen Anschluß ber fleinern Morddeutschen Staaten an Breugen, ein bebeutendes Gewicht Satten auch ichon gablreiche preußische Roten Die erlangt zu haben. Grundung eines folden engern Bundesftaates als etwas, burch mog= licher Beife eintretende Umftande, Gebotenes bargeftellt, jo ift boch als ziemlich gewiß anzunehmen, daß man noch bis jest in die neuefte Beit an der Realifirung der Ibee eines weitern Bundesftaates arbeitete. Das Auftreten ber Gudbeutschen Regierungen — mit Ausnahme Baierns giebt ber Sache aber eine andere Wendung. Preugen felbft fprach fich bis jest in allen offiziellen Aftenftuden fur bas Buftimmungerecht aller Deutschen Regierungen aus; mit Recht wendet eine Gudbeutsche Regierung baher jest gegen ben Rongreg Deutscher Regierungsbevoll= machtigter in Berlin ein, daß breißig Deutsche Regierungen bereits ber Frankfurter Berfaffung ihre Buftimmung und Anerkennung ertheilt hatten; es gabe feinen Rechtsgrund, auf welchen bin vier Ronigliche Regierungen es über fich nehmen fonnten auch fur Die übrigen Staaten eine Bundesverfaffung ins Leben rufen zu wollen. In bem betreffen= ben Aftenstücke wird ferner barauf hingewiesen, wie man ein folches Recht doch nicht etwa aus dem Konigstitel und dem größern Gebiets= umfange herleiten wolle; ber Titel gemabre feine befondere Rechte, es fei benn, bag man auf bie fruberen Rechte ber Rurfurften gurud= tommen wolle, bann aber gebe es noch andere Fürsten, Die auch im alten Deutschen Reiche jene Wurde befleidet hatten, der größere Gebietsumfang gebe aber fein anderes Recht als bas bes Starferen. In den hof= und höheren Beamtentreifen hat die Bewegung, die in ben meiften gandestheilen herricht, nicht überrafcht, wohl aber bie in Weftphalen und ben angrangenden Diftritten des Rheinlands fich fund= gebende. — Um erstaunteften ift man über bas Wupperthal. In Pofen, wo bei bem Borrucken ber Magyaren in Deftreich und nach ben Unruhen in allen Theilen Deutschlands ein Aufftand all= gemein erwartet wurde, ift wenigstens von Seiten ber Bolen Alles ruhig. Die Kundgebungen ber Deutschen gegen die Regierung find auch ein Beweis bafur, daß an Ort und Stelle die Besorgniß, Die man in Berlin in Betreff der Polnifchen Bevolferung bes Großher= zogthums begte, nicht getheilt wird. - Das Wahlgefet wird, wie man versichert, heut oder morgen durch ben "Staats = Anzeiger" öffentlicht werden. Die wefentlichen Bestimmungen geben bem Ber= nehmen nach dabin: daß alle bisherigen Urwähler auch ferner an ber Bahl Theil nehmen; Die Bahler werben nach ben mehrfach erwähnten brei Steuerflaffen gefondert. In der erften Rlaffe ift die Wahl bireft, aber öffentlich. Gemiffermagen als ein Leifaden für die bevorftebenden Bablen ift bier eine Abstimmungslifte aus ben ftenographifchen Berichten Der zweiten Rammer erichienen, welche Die Bota aller Abgeord= neten, Die nach Promingen und Bablfreifen geordnet find, in Betreff aller gur Berhandlung gefommenen wichtigen Fragen angibt.

Berlin, 12. Mai. Das neue Wahlgefet macht große Mübe; Geftern wurde noch barüber verhandelt, ob bie Klaffenfteuer allein ober alle Staatofteuern bei ber Rormirung ber brei Rlaffen gum Grunde gu legen feien. 3ch glaube, man entscheidet fich beute zu Gunften der erften Annahme. - Die Erklarung des Wortes "felbstftandig" in der Berfaffung foll gludlicherweife auch aufgegeben fein. - Alle Deutschen Ronigreiche, mit Ausnahme von Burtemberg, find bereite beim biefi= gen Kongreß vertreten und follen die Berhandlungen bereits im vollen